

jung. grün. stachelig.



Satzungsänderung: „Einführung der frauen- und genderpolitischen SprecherIn“

Beschlossen auf der Landesmitgliederversammlung der Grünen Jugend Bayern vom 8. bis 10.10.10 in Augsburg.

„Nach § 6 Landesvorstand Absatz (2), Satz 1 und 2:

"(2) Der Landesvorstand besteht aus maximal 8 Personen. Er setzt sich zusammen aus vier Mitgliedern des geschäftsführenden Landesvorstands und mindestens zwei BeisitzerInnen."

wird folgender Satz eingefügt:

"Die/der frauen- und genderpolitische SprecherIn der GRÜNEN JUGEND Bayern ist aus den Reihen des Landesvorstand im Anschluss an dessen Wahl von der Mitgliederversammlung in einem separaten Wahlgang zu wählen. Sie/er fungiert als AnsprechpartnerIn für die Kreis-, Regional-, und Bezirksverbände und für die Unterstützung dieser in Fragen der Gleichberechtigung."

Änderung des Genderstatuts

Als neuer §3 wird "Frauen- und GenderpolitischeR SprecherIn" eingefügt. Alle weiteren Paragraphen-Zahlen werden entsprechend angepasst.

Der §3 erhält folgende Fassung:

Die/der Frauen- und genderpolitische SprecherIn der GRÜNEN JUGEND Bayern ist für die Vernetzung mit den Frauen- und genderpolitischen SprecherInnen anderer Landesverbände und dem Frauen- und Genderrat auf Bundesebene zuständig. Zudem ist sie oder er für die Initiierung frauen- und genderpolitischer Maßnahmen auf Landesebene zuständig und hat darüber dem Frauen- und Genderrat sowie auf jeder Mitgliederversammlung zu berichten. Außerdem ist die/der Frauen- und genderpolitischeR SprecherIn für die Vertiefung frauenpolitischer Themen zuständig. Sie/er fungiert als AnsprechpartnerIn für die Kreis-, Regional-, und Bezirksverbände und für die Unterstützung dieser in Fragen der Gleichberechtigung."